

Antrag zum 55. Bundeskongress

Antrag 407

55. Bundeskongress vom 7. bis 8. Oktober 2017 in Jena

Antragsteller: BV Ostwestfalen-Lippe

Status: angenommen nicht angenommen verwiesen an _____

Der 55. Bundeskongress möge beschließen:

1 **Nichts geht mehr? – Für ein neues Glücksspielrecht:** 2 **eigenverantwortlich, ehrlich, einfach!**

3 Der Hang zu Spielen, deren Ausgang im Wesentlichen vom Zufall abhängt, verbunden mit
4 Geldeinsätzen, ist weltweit und auch in der deutschen Bevölkerung weit verbreitet. Sowohl die
5 eigenverantwortliche Teilnahme an als auch die Veranstaltung von solchen Glücksspielen ist die
6 freiwillige Betätigung der individuellen Freiheit jedes Einzelnen. Gleichzeitig sind Glücksspiele
7 erfahrungsgemäß mit nicht unerheblichen Risiken im Hinblick auf Spielsucht und betrügerische
8 Machenschaften verbunden. Dieses Spannungsverhältnis erfordert eine besonnene Antwort des
9 Gesetzgebers, die liberale Wertentscheidungen mit Schutz Gesichtspunkten angemessen in
10 Einklang bringt. Die aktuelle, von einer kompetenziellen Zersplitterung zwischen Bund und
11 Ländern einerseits und widersprüchlichen, teils von paternalistischen Reflexen, teils vom
12 fiskalischen Vorteil der öffentlichen Hand bestimmten Regelungszielen andererseits geprägte
13 Rechtslage vermag diesen Anforderungen nicht gerecht zu werden.

14 Die Jungen Liberalen fordern deshalb sowohl eine kompetenzielle Neuordnung des
15 Glücksspielrechts als auch dessen inhaltlich kohärente und an freiheitlichen Grundsätzen
16 orientierte, im Einklang mit verfassungs- und europarechtlichen Vorgaben stehende
17 Ausgestaltung:

18 - Das gesamte Glücksspielrecht ist auf Bundesebene zu regeln, der Glücksspielstaatsvertrag der
19 Länder mitsamt der auf diesem beruhenden Rechtsnormen im Gegenzug ersatzlos
20 abzuschaffen. Im Rahmen des Gewerberechts soll eine einheitliche und widerspruchsfreie
21 Behandlung von allen Erscheinungsformen des Glücksspiels, namentlich Lotterien, Sportwetten,
22 Spielbanken, Automatenspiel und Pferderennenwetten, erfolgen. Für sie soll ein Verbot mit
23 Erlaubnisvorbehalt gelten; die Erlaubnis ist zwingend zu erteilen, sofern die allgemeinen und
24 besonderen gewerberechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Den Marktzugang beschränkende
25 Konzessionsmodelle lehnen die Jungen Liberalen ab.

26 - Online-Anbieter von Glücksspielen dürfen nicht diskriminiert werden. Sofern deren finanzielle
27 und technische Sicherheit nachgewiesen werden kann, Manipulationen mithin ausgeschlossen
28 sind, die Geldwäschegesetzgebung konsequent umgesetzt wird und sowohl ein sicherer
29 Zahlungsverkehr als auch steuerliche Transparenz sichergestellt sind, ist auch ihnen nach den
30 allgemeinen Regelungen eine Erlaubnis zu erteilen.

31 - Nicht nur ist zwingend auf staatliche Monopole auf dem Glücksspielsektor zu verzichten,
32 sondern darüber hinaus ist jegliche staatliche Teilnahme als Anbieter auf diesem konsequent zu
33 unterbinden und abzuwickeln. Zu diesem Zweck sind sämtliche glücksspielbezogenen
34 staatlichen Beteiligungen, etwa an Lotterien oder Spielbanken, zu versteigern; der Zuschlag darf
35 dabei ausschließlich an Bieter erfolgen, an denen staatliche Körperschaften nicht beteiligt sind.

36 - Auf eine glücksspielspezifische Besteuerung ist zu verzichten. Insbesondere erteilen die

37 Jungen Liberalen paternalistischen Lenkungssteuern und kommunalen
38 Doppelbesteuerungsversuchen eine entschiedene Absage.

39 - Die Straftatbestände der unerlaubten Veranstaltung eines Glücksspiels, der Beteiligung an
40 einem solchen und der unerlaubten Veranstaltung einer Lotterie oder einer Ausspielung (§§ 284 -
41 287 des Strafgesetzbuches) sollen entfallen und lediglich als Ordnungswidrigkeiten
42 bußgeldbewehrt sein.

43 - Prävention und Aufklärung im Hinblick auf die schädlichen Auswirkungen von Spielsucht sollen
44 beibehalten werden. Daneben unterstützen die Jungen Liberalen ausdrücklich wegweisende, auf
45 Freiwilligkeit der Glücksspielwirtschaft beruhende Maßnahmen wie flächendeckende
46 Spielsperren auf Wunsch von Spielsuchtbetroffenen.

Achtung: Die Darstellung des gezeigten Antrags erfolgt als reine Vorschau. Verbindlich ist der Antragstext im offiziellen Antragsbuch zum 55. Bundeskongress vom 7. bis 8. Oktober 2017 in Jena.